

Stadt Brilon

Gemarkung Brilon

Flur 21

1: 1000



Planunterlagen wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt des Hochsauerlandkreises gefertigt und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965. Die Flächen wurden aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 übernommen.

Brilon, den 21. Mai 1979
Kreisesvermessungsrat

1 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Brilon, den 29.05.1979
Kreisesvermessungsrat

5 Der Rat der Stadt Brilon beschließt für den Planbereich (Bebauungsplan Brilon Stadt Nr. 51) den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.
Brilon, den 31. Mai 1979
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Die Gestaltungsatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 in Brilon wird hiernach gemäß § 103 Abs. 1 BauO NW in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 2 BauO NW in der Fassung vom 27. Jan. 1970 (GV. NW S. 96), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 27.3.1979 (GV. NW S. 122), genehmigt.
Meschede, den 22.05.1979
Der Oberkreisdirektor des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Auftrage

2 Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2(1) des BBauG (BGBl. I S. 341) idF d. Bekanntmachung v. 18.8.1976 durch den Rat der Stadt Brilon am 29. April 1979 beschlossen worden.
Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 12. Mai 1979.
Brilon, den 5. Sept. 1979
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

6 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2a(6) BBauG vom 18. Juni 1973 bis 13. Juli 1979 öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 2. Juni 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Brilon, den 5. Sept. 1979
Der Stadtdirektor

10 Dieser mit Verfügung vom ... genehmigten Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 am ... in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Brilon Zimmer Nr. 8 öffentlich aus.
Brilon, den ...
Der Bürgermeister

3 Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß § 2(1) und § 2a(3) BBauG am 13. März 1979 öffentlich bekannt gemacht worden.
Brilon, den 5. Sept. 1979
Der Stadtdirektor

7 Die Stadtvertretung Brilon hat am 30. August 1979 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2a(6) Satz 1 BBauG beschlossen.
Brilon, den 5. Sept. 1979
Der Bürgermeister

11 Bescheinigung
Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Brilon, den ...
Der Stadtdirektor

4 Der Rat der Stadt Brilon hat am 31. Mai 1979 über die in der Anhörung gemäß §§ 2(5) und 2a(1-3) BBauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.
Brilon, den 5. Sept. 1979
Der Bürgermeister

8 Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Arnsberg, den 20. Dez. 1979
Az. 35.2.1-2.4-191/79
Der Regierungspräsident i.A. gez. Mönke

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG
1. Änderung: In der Fassung der Bekanntmachung v. 22.05.85
2. Änderung: In der Fassung der Bekanntmachung v. 22.05.85

Im Hellehölchen

Aufm Schönschede

AUSSENBEREICH - KURGEBIET
(Land- und forstwirtschaftl. Nutzung)

AUSSENBEREICH - KURGEBIET
(Land- und forstwirtschaftl. Nutzung)

AUSSENBEREICH - KURGEBIET
(Land- und forstwirtschaftl. Nutzung)

Hinterm Schönschede

Hinterm Poppenberg

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV. NW S. 304/SGV. NW 2023), §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 27. Januar 1970 (GV. NW 1970 S. 96) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (GV. NW 1976 S. 264/SGV. NW 232) in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung vom 21. April 1970 (GV. NW 1970 S. 299) hat der Rat der Stadt Brilon in der Sitzung am 30. August 1979 ... die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 51 „Wochenendhausgebiet Poppenberg“ gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG
- S0 Wochenendhausgebiet gemäß § 10 Abs. 1 BauNVO
Zulässig sind:
Wochenendhäuser nur als Einzelhäuser
Die Grundstücksmindestgröße beträgt 1200 qm
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten.
Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
Durch Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.
- 0.1 Geschosflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 BauNVO
- 0.1 Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO (Höchstmaß)
- o Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

Garagen und Stellplätze sind nur für den durch die zugelassene Nutzung „Wochenendhausgebiet“ verursachten Bedarf zulässig (BauNVO § 12 Abs. 2); sie dürfen nur auf den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Fahrbahn
- Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrbahnpfad gemessen - von Sichthindernissen freizuhalten.

B. Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 BauONW in Verbindung mit § 4 der 1. DVO zum BBauG

- SD Satteldach 15° - 45° (Dacheindeckung schieferfarben)
- Hauptfirstrichtung
- Fassadenfarbgebung:
Landschaftstypische Schwarz - Weiß Gestaltung,
Die Gestaltung kann auch in dunkleren Holz ausgeführt werden.

C. Sonstige Darstellungen

- Höhenlinie mit Höhenangaben (m über NN)
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude
- Bildstock
- Umformerstation

D. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Brilon, den 22.05.1985
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

STADT BRILON
Bebauungsplan Nr. 51
„Wochenendhausgebiet“
M. 1: 1000